

VERANSTALTUNGSTERMIN

Datum: 23.11.2017, 8:00–14:00 Uhr (3 Etappen)
08:00–09:30 Uhr, 09:45–11:15 Uhr, 11:30–13:00 Uhr,
13:00–14:00 Uhr anschließender Imbiss und offene
Diskussionsrunde

Ort: Köln. Der genaue Veranstaltungsort wird je nach Teilnehmeranzahl zwei Wochen vor dem Termin bekannt gegeben.

Preis: 1 bis 2 Teilnehmer: 330,00 Euro zzgl. 19 % MwSt.
Ab 3 Teilnehmern: 300,00 Euro zzgl. 19 % MwSt.
Ab 5 Teilnehmern: 270,00 Euro zzgl. 19 % MwSt.

Ziel

Das von der Bundesregierung vorgelegte „Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung“ tritt am 01.01.2018 in Kraft. Es regelt erstmals explizit den Bauvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag. Das bisherige Werkvertragsrecht wird um eigenständige Kapitel ergänzt, die spezielle Regelungen für Bauverträge, Bauträgerverträge, Architekten- und Ingenieurverträge enthalten. Auch ändern sich die Vorschriften über die kaufrechtliche Mängelhaftung für Baustoffe.

Das neue Bauvertragsrecht hält mit § 650 o BGB eine eigene Vorschrift zu den Pflichten und Inhalten des Architekten- und Ingenieurvertrags bereit. Für den vertraglichen Leistungsinhalt wird es zukünftig in erheblichen Maße darauf ankommen, ob bei Vertragsschluss Leistungsziele bereits festgelegt werden können oder ob die Ermittlung der Leistungsziele Gegenstand der Planerleistung sein soll. Auch wird es zukünftig sowohl im BGB-Bauvertrag als auch im Architekten- und Ingenieurvertrag – wie aus dem VOB/B-Vertrag bereits lange bekannt – ein explizites, einseitiges Anordnungsrecht des Bestellers geben. Daneben besteht nun erstmals ein Anspruch auf Teilabnahme, was zu unterschiedlichen Verjährungsfristen führen kann. Darüber hinaus ist für den Architekten- und Ingenieurvertrag ein eigenes Sonderkündigungsrecht geschaffen worden.

Das Seminar gibt einen wertvollen Überblick über das neue Bauvertragsrecht und dessen Auswirkungen auf den Architekten- und Ingenieurvertrag. Die zu beachtenden Änderungen werden bei der Gestaltung ebenso wie bei der Abwicklung der Verträge in der täglichen Baupraxis dargestellt. Daneben werden die für das Nachtragsmanagement relevanten Änderungen erläutert. Die praktischen Auswirkungen der Gesetzesänderungen werden der bisherigen Rechtslage anhand konkreter Beispielfälle gegenübergestellt. Es werden Risiken aufgedeckt und Tipps zur Nutzung von Chancen an die Hand gegeben.

leinemann-partner.de

ANMELDUNG BITTE PER FAX ODER E-MAIL AN:
(0221) 29 21 94-49 ODER
JANINE.GANTZSCH@LEINEMANN-PARTNER.DE

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

Vorname, Nachname (1):

Vorname, Nachname (2):

Vorname, Nachname (3):

Vorname, Nachname (4):

Vorname, Nachname (5):

Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum: Donnerstag, 23.11.2017, 08:00–14:00 Uhr
Köln.

Preis: 330,00 Euro p.P. zzgl. 19 % MwSt.
300,00 Euro p.P. ab 3 Teilnehmern zzgl. 19 % MwSt.
270,00 Euro p.P. ab 5 Teilnehmern zzgl. 19 % MwSt.

mit Frau Dr. Birgit Franz und Herrn Pascal Göpner

Datum, Unterschrift

Rückfragen:

Frau Janine Gantzsch
Tel. (0221) 29 21 94 0
Janine.Gantzsch@leinemann-partner.de

Köln

Hohenzollernring 21-23
50672 Köln
leinemann-partner.de

Teilnahmebedingungen:

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Die Teilnahmegebühr wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt und ist spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn zahlbar. Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Seminarbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro zzgl. 19 % MwSt., bis zu einer Woche vor Seminarbeginn wird die halbe Teilnahmegebühr erhoben. Bei späterer Abmeldung ist die gesamte Gebühr zu entrichten. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden.

DER PLANERVERTRAG IM NEUEN BAU- VERTRAGSRECHT

Das Premiumseminar für Architekten, Ingenieure,
Projektsteuerer und -manager sowie Bauherren



Donnerstag, 23.11.2017, 8:00–14:00 Uhr
Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB
Hohenzollernring 21–23
50672 Köln

SEMINAR-THEMEN

- **Aufbau und Systematik des reformierten Werkvertragsrechts**
- **Historie und Zielsetzung des Gesetzentwurfs**
- **Der Architekten- und Ingenieurvertrag**
- **Planungs- und Überwachungsziele sowie neue Grundlagenermittlung**
- **Neue Chancen und Fallstricke in der Vertragsgestaltung**
- **Anordnungsrecht des Bestellers**
- **Vergütungsanpassung im Fall von Anordnungen des Bestellers**
- **Sonderkündigungsrecht**
- **Teilabnahme**
- **Neues Modell gesamtschuldnerischen Haftung mit dem Unternehmer**
- **Nachtragsmanagement**

Alle Teilnehmer erhalten ein Exemplar des jüngst erschienenen Handbuchs „Baunebenrechte“. Dieses befasst sich mit allen in der Baupraxis regelmäßig relevanten Fragestellungen zu den, das Baurecht berührenden, angrenzenden Rechtsgebieten, so beispielsweise der Bau-ARGE, der Bau-Insolvenz, dem Bau-Arbeitsrecht oder den bauspezifischen Sicherheiten.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Planer und Projektsteuerer als auch an Bauherren. Angesprochen werden dabei sowohl Geschäftsführer als auch Projekt-, Bereichs-, Niederlassungs- und Bauleiter sowie Justiziere, sprich alle, die künftig mit dem neuen Bauvertragsrecht im Kontext von Planer- und Projektsteuererverträgen konfrontiert werden und die unumgänglichen Neuerungen für den Bereich der Vertragsgestaltung und der Vertragsabwicklung sicher im Griff haben möchten.

REFERENTIN



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Architektenrecht spezialisiert. Frau Dr. Franz war an der Begründung des neuen Bauvertragsrechts als Mitglied des Arbeitskreises I beim Dt. Baugerichtstag beteiligt, auf dessen Initiative und Überlegungen das Bauvertragsrecht zurückgeht. Sie kann daher zu den Intentionen und Regelungsinhalten des neuen Bauvertragsrechts aus erster Hand berichten. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen bau- und architektenrechtlichen Fachzeitschriften. Sie ist u. a. Autorin im Beck'schen HOAI- und Architektenrechts-Kommentar und Herausgeberin des jüngst erschienen Handbuchs „Baunebenrechte“. Frau Dr. Franz ist darüber hinaus stellvertretende Vorstandsvorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltsverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



RA Pascal Göpner

ist Rechtsanwalt der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte. Er ist insbesondere mit dem Architekten und Ingenieurrecht befasst. In dieser Funktion betreut er sowohl Architekten- und Ingenieure bei der Verfolgung von Honoraransprüchen als auch Auftraggeber und Generalunternehmer bei der Durchsetzung von Mängelansprüchen gegen Planer und Projektsteuerer. Herr Göpner kennt daher beide Seiten der Medaille und wird die Änderungen durch die Bauvertragsreform sowohl aus der Perspektive des Planers wie auch des Auftraggebers beleuchten.

KONTAKT / ANMELDUNG

LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB

Frau Janine Gantzsch
Tel. (0221) 29 21 94-0, Fax (0221) 29 21 94-49
janine.gantzsch@leinemann-partner.de

Teilnahmegebühr wie vorstehend
darin enthalten:

- Seminarskript
- Text des neuen Bauvertragsrecht mit Hervorhebung der Änderungen
- Tagungsgetränke
- Mittags-Imbiss

VERANSTALTER

Ip-Seminare

Dr. Birgit Franz
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

